



N i e d e r s c h r i f t

**der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschuss für
städtische Bauangelegenheiten und Vergaben am 26.05.2026**

öffentlich

Ort: Stadthaus, Wappensaal,
Marktplatz 2,
06108 Halle (Saale),

Zeit: 17:00 Uhr bis 17:32 Uhr

Anwesenheit: siehe Teilnehmerverzeichnis

Anwesend waren:

Carsten Heym
Torsten Radtke
Thorben Vierkant
Hans-Joachim Berkes
Dr. Jörg Erdsack
Dr. Bodo Meerheim

Torsten Schiedung

Christian Feigl
Ferdinand Raabe
Mario Kerzel

AfD-Stadtratsfraktion Halle
AfD-Stadtratsfraktion Halle
AfD-Stadtratsfraktion Halle
CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Fraktion Die Linke im Stadtrat Halle (Saale),
Vertretung für Herrn Lange
SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale),
Vertretung für Frau Prof. Dr. Fuhrmann
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Fraktion Volt/MitBürger
Fraktion Hauptsache Halle

Verwaltung

Dr. Judith Marquardt
René Rebenstorf

Björn-Kevin Kemnitzer
Steffen Mahler
Lisa Leluk

Beigeordnete für Kultur und Sport
Beigeordneter für Stadtentwicklung, Umwelt und
Sicherheit
Abteilungsleiter Vergabe
Sachbearbeiter Neu- und Ausbau
Protokollführerin

Entschuldigt fehlten:

Dirk Gernhardt
Hendrik Lange
Prof. Dr. Christine Fuhrmann
Tim Kehr wieder

Fraktion Die Linke im Stadtrat Halle (Saale)
Fraktion Die Linke im Stadtrat Halle (Saale)
SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)
Fraktion der Freien Demokraten (FDP) / FREIEN
WÄHLER (FW) im Stadtrat von Halle (Saale)

Frau Dr. Marquardt informierte die Mitglieder des Gremiums über die Abwesenheit des Vorsitzenden Herrn Gernhardt und der stellvertretenden Vorsitzenden Frau Prof. Dr. Fuhrmann und bat um Vorschläge für die Leitung der Sitzung.

Herr Heym schlug den ehemaligen Vorsitzenden des Vergabeausschusses, Herrn Raabe, vor.

Da es keine weiteren Vorschläge gab, bat **Frau Dr. Marquardt** um Abstimmung.

Auf **Herrn Raabe** entfielen zehn von zehn Stimmen. Somit wurde er zur Sitzungsleitung bestimmt.

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Herr Raabe eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit des Ausschusses für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben fest.

zu 2 Feststellung der Tagesordnung

Herr Raabe schlug vor, TOP 7.1 von der Tagesordnung abzusetzen, da der Antrag von der antragstellenden Fraktion im Hauptausschuss zurückgezogen wurde.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, bat **Herr Raabe** um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: **zugestimmt mit Änderungen**

10 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde
4. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 23.04.2026
5. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
- 5.1. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse vom 23.04.2026
Vorlage: VIII/2026/02648
6. Beschlussvorlagen
- 6.1. Änderung des Baubeschlusses VII/2020/01116 GRW-Maßnahme Elsterradweg Am Hohen Ufer
Vorlage: VIII/2026/02498
- 6.2. Einziehung der Hochstraßen Riebeckplatz
Vorlage: VIII/2026/02492

- 6.3. Einziehung von Teilstrecken der Volkmannstraße
Vorlage: VIII/2026/02493
7. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 7.1. Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Prüfung einer Mitgliedschaft der Stadt Halle (Saale) in der Kommunalen IT-Union (KITU)
Vorlage: VIII/2026/02265
8. Mitteilungen
9. Anfragen von Fraktionen und Stadträten
10. Anregungen
11. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 23.04.2026
12. Beschlussvorlagen
- 12.1. Vergabebeschluss: Abt. IT-L-04/2026: Lieferung von Notebooks und Zubehör
Vorlage: VIII/2026/02363
- 12.2. Vergabebeschluss: FB 37-L-141/2025 Los 1 bis Los 3: Rahmenvereinbarung über die Durchführung von Abschleppleistungen
Vorlage: VIII/2026/02308
- 12.3. Vergabebeschluss: FB 24.3.3-L-04/2026: Lieferung von Schulmöbeln für die Grundschule Schimmelstraße
Vorlage: VIII/2026/02391
- 12.4. Vergabebeschluss: 604-L-022/2026: Rahmenvereinbarung zur Übernahme von Wach- und Sicherheitsaufgaben aufgrund nicht planbarer Erfordernisse
Vorlage: VIII/2026/02447
- 12.5. Vergabebeschluss: FB 24-B-2026-008, Los 06 - Stadt Halle (Saale) - Ersatzneubau Laufhalle OSP Robert-Koch-Straße - Rohbauarbeiten
Vorlage: VIII/2026/02450
- 12.6. Vergabebeschluss: FB 24-B-2026-012, Los 9 - Stadt Halle (Saale) - Innensanierung Peißnitzhaus, Bundesprogramm - Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur- und Förderung des sozialen Zusammenhalts – Maler- und Beschichtungsarbeiten 8. und 9. BA
Vorlage: VIII/2026/02470
13. Anträge von Fraktionen und Stadträten
14. Mitteilungen
15. Anfragen von Fraktionen und Stadträten
16. Anregungen

A B G E S E T Z T

zu 3 Einwohnerfragestunde

Es lagen keine Einwohnerfragen vor.

zu 4 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 23.04.2026

Es gab keine Einwendungen gegen die Niederschrift vom 23.04.2026.

Abstimmungsergebnis: bestätigt

9 Ja / 0 Nein / 1 Enthaltung

zu 5 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

zu 5.1 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse vom 23.04.2026 Vorlage: VIII/2026/02648

Herr Raabe wies darauf hin, dass die in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse vom 23.04.2026 vor dem Wappensaal zur Einsichtnahme aushängen und im Ratsinformationssystem digital einsehbar sind.

zu 6 Beschlussvorlagen

zu 6.1 Änderung des Baubeschlusses VII/2020/01116 GRW-Maßnahme Elsterradweg Am Hohen Ufer Vorlage: VIII/2026/02498

Herr Feigl fragte nach den Auswirkungen des Kostenaufwuchses von rund einer Million Euro. Er wollte wissen, ob diese Mehrkosten zulasten anderer Teilprojekte gehen und das Gesamtvolumen des GRW-Förderpaketes reduzieren oder ob die Stadt Halle die Differenz über städtische Eigenmittel ausgleichen muss.

Herr Mahler erklärte, dass die Vergabe von zusätzlichen Mitteln durch den Fördermittelgeber ausgeschlossen ist und der städtische Eigenanteil somit konstant bleibt. Die Mehrkosten führten stattdessen zu Gesprächen mit dem Fördermittelgeber über Verschiebungen im Gesamtpaket. Das könnte im Verlauf dazu führen, dass einzelne Teilvorhaben nicht ausgeführt werden oder ganz aus dem Paket herausfallen. Die grundsätzliche Förderquote von 89 Prozent bleibt davon unberührt.

Herr Rebenstorf ergänzte hierzu ein konkretes Beispiel: Auf einen Teilabschnitt des Saaleradwegs am Böllberger Ufer wird verzichtet, da die erforderlichen Flächen dort nicht zeitnah verfügbar sind. Als adäquater Ersatz dient die bereits mit städtischen Mitteln ausgebaute Rad-Infrastruktur am Böllberger Weg. Die Abstimmungen mit der Investitionsbank dazu laufen bereits.

Herr Feigl sagte, die Stadtverwaltung habe in der Vergangenheit stets argumentiert, dass das Herausnehmen einzelner Bausteine das Erreichen des touristischen Gesamtziels und damit die gesamte Förderung gefährdet. Da nun bereits mehrere Abschnitte entfallen sind, fragte er, ab wann dieser kritische Punkt der Zweckverfehlung erreicht ist. Zur Kompensation schlug er vor, auch das aus seiner Sicht fragwürdige Projekt der Slipanlage zu streichen. Bezüglich des aktuell debattierten Radweg-Teilstücks äußerte er erhebliche Zweifel an der Sinnhaftigkeit, da in unmittelbarer Nähe bereits gut ausgebaute, parallele Wegeverbindungen existieren. Er sagte abschließend, dass seine Fraktion der Vorlage daher nicht zustimmen wird.

Herr Rebenstorf stellte klar, dass das Kernziel ein zusammenhängendes, durchgängig befahrbares touristisches Infrastrukturnetz ist. Solange für entfallende Stücke funktionierende Ersatzrouten, wie am Böllberger Weg, angeboten werden können, ist das Gesamtziel nicht gefährdet. An einem Punkt, an dem das Gesamtprojekt nicht mehr funktioniert, sieht er die Stadt nicht.

Herr Dr. Erdsack äußerte die Befürchtung, die Verwaltung hat das Verfahren nach dem Baubeschluss vor sechs Jahren verschleppt und wird nun kurz vor knapp von Nachforderungen der Baufirmen überrollt. Er erkundigte sich nach der rechtlichen Verpflichtung der Stadt zur Einrichtung eines spezifischen Risiko- und Kontrollmanagements bei solchen Großprojekten, um derartige Situationen im Vorfeld zu vermeiden.

Herr Rebenstorf wies den Vorwurf der Verschleppung entschieden zurück. Er betonte die enorme Komplexität des Gesamtpakets, das unter anderem zwei Brücken, Baumaßnahmen auf der Ziegelwiese sowie den aufwendigen Hintereingang des Zoos umfasst. Die langsamste Teilmaßnahme bestimmt hierbei zwangsläufig das Gesamttempo aller Projekte. Das Controlling findet durch eine engmaschige Überwachung der Projekte und einen kontinuierlichen, transparenten Austausch mit der Investitionsbank statt.

Herr Dr. Erdsack bezeichnete seine Aussagen als einen subjektiven Eindruck, der durch die Auslassung bestimmter Trassenabschnitte in der Beschlussvorlage entstanden ist. Zudem erbat er im Nachgang Informationen zu einem Baubeschluss bezüglich einer kürzlich erneuerten Rampe im Plangebiet.

Herr Rebenstorf sagte eine schriftliche Antwort zu.

Herr Raabe räumte ein, dass die Kritik an der parallelen Trassenführung inhaltlich berechtigt ist. Allerdings gewichtete er das finanzielle Risiko für die Stadt höher. Um die wertvollen Gesamtfördermittel und die vorteilhaften Konditionen für die übrigen Teilprojekte nicht durch erneute Verzögerungen aufs Spiel zu setzen, hielt er eine Zustimmung zum geänderten Baubeschluss trotz der entstandenen Mehrkosten für die vernünftigeren Entscheidung.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, bat **Herr Raabe** um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich zugestimmt**

3 Ja / 2 Nein / 4 Enthaltungen

Beschlussempfehlung:

1. Der Stadtrat beschließt die Änderung des Baubeschlusses VII/2020/01116 und die bauliche Realisierung der GRW-Maßnahme Elsterradweg Am Hohen Ufer auf einer Länge von ca. 1500 m mit fortgeschriebenen Gesamtkosten in Höhe von 2.710.070,00 Euro.
2. Der Beschluss erfolgt vorbehaltlich der Bestätigung des Investitionshaushaltes.

zu 6.2 Einziehung der Hochstraßen Riebeckplatz
Vorlage: VIII/2026/02492

Herr Vierkant betonte, dass eine erneute inhaltliche Debatte zum Zukunftszentrum nicht notwendig ist, da dies ja schon beim Flächennutzungsplan geschehen ist. Er hob hervor, dass das Thema in der Stadt sehr umstritten ist. Während Teile der Politik auf einen massiven Tourismusschub hoffen, befürchten viele Bürger ein Verkehrschaos durch die geplanten Rückbaumaßnahmen. Er kritisierte, dass die Stadtverwaltung die Bevölkerung in dieser Frage unzureichend beruhigt und informiert hat, und kündigte die konsequente Ablehnung der Vorlage durch seine Fraktion an.

Herr Rebenstorf korrigierte den Begriff und stellte klar, dass es sich nicht um ein Flächennutzungsplan-, sondern um ein Bebauungsplanverfahren (B-Plan) gehandelt hat. Der bereits gefasste Satzungsbeschluss für den B-Plan bildet die rechtssichere Planungs- und Baugrundlage für die geänderte Straßenführung. Ein separates Planfeststellungsverfahren für die Verkehrsflächen ist daher nicht mehr erforderlich und der aktuelle Beschluss dient lediglich dem weiteren Vollzug.

Herr Kerzel hinterfragte den Zeitpunkt des Beschlusses. Er wollte wissen, weshalb dieser bereits jetzt gefasst werden muss, obwohl noch kein konkreter Gestaltungsplan und kein Totalunternehmer feststehen und der genaue Verlauf der Fahrspuren unklar ist.

Herr Rebenstorf antwortete, dass die grundsätzliche Entscheidung über das Entstehen oder den Wegfall von Verkehrsflächen bereits mit dem B-Plan rechtskräftig beschlossen worden ist. Der konkrete Gestaltungsplan, der beispielsweise die detaillierte Aufteilung der Fahrspuren und die Ampelschaltungen enthält, gehört zum übertragenen Wirkungskreis und wird erst in späteren Konzepten finalisiert. Da sich die Verwaltung bei der TU-Ausschreibung auf der Zielgeraden befindet, ist die exakte Reihenfolge der Beschlüsse nachrangig.

Herr Feigl lobte die Kommunikationsarbeit der Stadtverwaltung. Er verwies auf mehrere öffentliche Informationsveranstaltungen, wie etwa im ehemaligen Galeria-Kaufhaus, bei denen die verkehrstechnischen Aspekte differenziert mit der Bürgerschaft erörtert worden sind. Die Verwaltung hat dabei fundiert dargelegt, dass die Befürchtungen bezüglich eines Verkehrschaos unbegründet sind. Er betonte, dass die administrativen Maßnahmen zur Kompensation der wegfallenden Flächen schlüssig sind.

Herr Heym widersprach dieser Einschätzung und erklärte, dass weite Teile der Stadtgesellschaft durch die bisherigen Formate nicht erreicht worden sind. In der Bevölkerung existieren weiterhin Sorgen bezüglich der Leistungsfähigkeit hinsichtlich des Verkehrs. Er bemängelte, dass Beschlüsse gefasst werden, bevor den Bürgern eine verlässliche Sicherheit über das Funktionieren des Verkehrskonzepts vermittelt worden ist. Aufgrund dieser Reihenfolge kündigte er die Ablehnung der Vorlage an.

Herr Rebenstorf ergänzte, dass im Zuge des Bebauungsplanverfahrens eine umfassende Beteiligung der Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit stattgefunden hat. Ein begleitendes Verkehrsgutachten hat die Leistungsfähigkeit des betroffenen Bereichs nach dem Rückbau der Brückenbauwerke am Riebeckplatz explizit nachgewiesen.

Herr Heym entgegnete, dass die Einhaltung formaler und rechtlicher Vorgaben nicht mit einer erfolgreichen Kommunikation gegenüber den Bürgern gleichzusetzen ist. Das Verkehrsgutachten hat die bestehenden Zweifel in der Bevölkerung nicht ausräumen können, da es wesentliche Fragen offenlässt und primär als administrative Rechtfertigung für die Beschlussfassung dient.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, bat **Herr Raabe** um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: mit Patt abgelehnt

4 Ja / 4 Nein / 2 Enthaltungen

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt die Einziehung der Hochstraßen Riebeckplatz nach § 8 Abs. 2 Straßengesetz für das Land Sachsen-Anhalt (StrG LSA).
2. Die Stadtverwaltung veranlasst die öffentliche Bekanntmachung der Absicht der Einziehung im Amtsblatt der Stadt Halle (Saale), die Antragstellung auf Zustimmung der Straßenaufsichtsbehörde sowie die öffentliche Bekanntmachung der Einziehungsverfügung im Amtsblatt der Stadt Halle (Saale).

zu 6.3 Einziehung von Teilstrecken der Volkmannstraße
Vorlage: VIII/2026/02493

Hierzu gab es keine Wortmeldungen, sodass **Herr Raabe** um Abstimmung bat.

Abstimmungsergebnis: mit Patt abgelehnt

4 Ja / 4 Nein / 2 Enthaltungen

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt die Einziehung von Teilstrecken der Volkmannstraße nach § 8 Abs. 2 Straßengesetz für das Land Sachsen-Anhalt (StrG LSA).
2. Die Stadtverwaltung veranlasst die öffentliche Bekanntmachung der Absicht der Einziehung im Amtsblatt der Stadt Halle (Saale), die Antragstellung auf Zustimmung der Straßenaufsichtsbehörde sowie die öffentliche Bekanntmachung der Einziehungsverfügung im Amtsblatt der Stadt Halle (Saale).

zu 7 Anträge von Fraktionen und Stadträten

**zu 7.1 Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Prüfung einer
Mitgliedschaft der Stadt Halle (Saale) in der Kommunalen IT-Union (KITU)**
Vorlage: VIII/2026/02265

Abstimmungsergebnis: abgesetzt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung,

1. zu prüfen, ob eine Mitgliedschaft der Stadt Halle (Saale) in der Kommunalen IT-Union eG (KITU) sinnvoll und wirtschaftlich ist.

2. darzustellen, welche IT-Fachverfahren und Leistungen perspektivisch über die KITU übernommen bzw. ausgelagert werden könnten und welche Entlastung dies für die städtische IT-Struktur bedeuten würde.
3. zu prüfen, inwiefern eine KITU-Mitgliedschaft zur strategischen Weiterentwicklung der städtischen IT – insbesondere mit Blick auf Digitalisierung, Smart City und IT-Sicherheit – beitragen kann.

zu 8 Mitteilungen

Es gab keine Mitteilungen.

zu 9 Anfragen von Fraktionen und Stadträten

zu 9.1 Anfrage des Stadtrates Herrn Schiedung zu Kostensteigerungen im Baubereich

Herr Schiedung erkundigte sich nach den Auswirkungen gestiegener Asphaltpreise auf die städtischen Vergaben für Straßenreparaturen und den Straßenneubau. Er verwies auf Berichte, wonach sich die Kosten für Teerdecken teilweise verdoppelt oder verdreifacht hätten.

Herr Rebenstorf erklärte, dass der laufende Straßenunterhalt, wie die Beseitigung von Winterschäden und Schlaglöchern, über längerfristige Jahreszeit- und Rahmenverträge abgesichert ist. Eine allgemeine Aussage über akute Kostensteigerungen bei städtischen Projekten lässt sich ohne die Prüfung konkreter Einzelfälle nicht treffen.

zu 9.2 Anfrage des Stadtrates Herrn Vierkant zum Generalunternehmer für die Maßnahme am Riebeckplatz

Herr Vierkant erkundigte sich nach dem aktuellen Sachstand zur Vergabe des Generalunternehmerauftrags für den Riebeckplatz. Er bezog sich auf eine vorangegangene Anfrage im Planungsausschuss und fragte, wann mit der entsprechenden Beschlussvorlage zu rechnen ist oder ob der Auftrag bereits vergeben wurde.

Herr Rebenstorf stellte klar, dass aufgrund der Auftragssumme eine Vergabe ohne die Zustimmung des Stadtrates ausgeschlossen ist. Er berichtete, dass die Angebote eingegangen sind und sich in der finalen Prüfung befinden. Eine konkrete Terminprognose für die Einbringung der Vorlage kann er jedoch noch nicht abgeben. Aufgrund des erheblichen Umfangs und der Bedeutung des Projektes plant die Verwaltung jedoch, vor der Entscheidung im Stadtrat eine separate Sondersitzung einzuberufen, um eine fokussierte Diskussion mit allen Fachexperten zu ermöglichen.

zu 10 Anregungen

Es lagen keine Anregungen vor.

Herr Raabe beendete den öffentlichen Teil der Sitzung und bat um Herstellung der Nichtöffentlichkeit.

Für die Richtigkeit:

Ferdinand Raabe
Sitzungsleitung

Lisa Leluk
Protokollführerin